

Reden. Schlichten. Versöhnen.

Schiedsstelle der Landeshauptstadt Schwerin

Wir stehen den Bürgerinnen und Bürgern zur Schlichtung folgender Streitigkeiten zur Verfügung:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten, Lärmbelästigungen, etc.
- Vermögensrechtliche Streitigkeiten
- Ärger wegen mangelhafter Reparaturen
- Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen
- Beleidigung / Üble Nachrede / Verleumdung
- leichte Körperverletzung, Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch, Verletzung des Briefgeheimnisses

Vier Schiedspersonen sind von der Stadtvertretung gewählt und vom Amtsgericht berufen. Sie kümmern sich darum, dass streitende Bürger ohne Einschaltung des Gerichts sich **schneller und kostengünstig** einigen können. Die Schiedsstelle verhandelt bei Bedarf auch nach Feierabend, bzw. am Wochenende.

Sprechzeiten

jeden 3. Donnerstag im Monat
17:00 bis 18:00 Uhr oder
nach Terminvereinbarung
Stadthaus, Am Packhof 2 - 6, Raum 4.057

Ansprechpartner

Herr Hummelsheim
Telefon: 0385 545-1257
E-Mail: schiedsstelle@schwerin.de